

**Niederschrift zur 1. Teilnehmersammlung mit Vorstandswahl**  
**Vereinfachte Flurbereinigung Schnelle Havel, Az. 500125**

**Ort:** Aula der Grundschule in Liebenwalde  
**Datum:** 16.09.2025  
**Zeit:** 17.00 Uhr bis 19:15 Uhr  
**Anwesend:** Teilnehmer und Gäste lt. Anwesenheitsliste (47 Personen)  
Herr Brack (LELF-Prenzlau) RTL - Versammlungsleiter/ Wahlleiter  
Frau Müller (LELF-Prenzlau) FV - Protokollführerin  
Frau Liedtke (vlf Brandenburg) PL  
Frau Netzker (vlf Brandenburg) KaBuRe

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Vorstellung der Akteure und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Vorstellung des Flurbereinigungsgebietes
3. Teilnehmergeinschaft und Vorstand
4. Erläuterung der Modalitäten zur Vorstandswahl
5. Bildung des Wahlvorstandes
6. Aufstellung der Kandidaten
7. Wahlakt (mit Pause)
8. Ablauf einer Flurbereinigung
9. Anliegen des Technischen Finanzamtes
10. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
11. Schlusswort

**Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Vorstellung der Akteure und Bekanntgabe der Tagesordnung**

Herr Brack (Versammlungsleiter) eröffnet die Teilnehmersammlung, begrüßt die Anwesenden zur Vorstandswahl und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur 1. Teilnehmersammlung durch öffentliche Bekanntmachung in den Flurbereinigungs- und angrenzenden Gemeinden sowie ergänzende persönliche Ladung unter Einhaltung der vorgeschriebenen 2-wöchigen Ladungsfrist fest.

Anhand der PowerPoint-Präsentation werden den Teilnehmern die Kontaktdaten der für das Verfahren zuständigen Ansprechpartner aus LELF und vlf zur Verfügung gestellt.

Der Versammlungsleiter stellt in Aussicht, dass die PowerPoint-Präsentation dieser 1. Teilnehmerversammlung auf der Homepage des LELF (<https://b9G.de/schnelle-havel>) und des vlf ([www.vlf-brandenburg.de](http://www.vlf-brandenburg.de)) veröffentlicht werden.

### **Zu TOP 2 – Vorstellung des Flurbereinigungsgebietes**

Der Versammlungsleiter stellt das Verfahrensgebiet nochmals anhand einer Gebietskarte und Daten zu Größe, Flurstücks- und Teilnehmeranzahl und betroffene Gemarkungen kurz vor (siehe PowerPoint-Präsentation).

### **Zu TOP 3 – Teilnehmergeinschaft und Vorstand**

Mit Verweis auf die PowerPoint-Präsentation werden durch den Versammlungseiter ausgeführt, dass die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum die Teilnehmergeinschaft (TG) bilden. Des Weiteren werden die Nebenbeteiligten (Gemeinden und Gemeindeverbände, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände, Inhaber von Rechten an den betroffenen Grundstücken, Empfänger neuer Grundstücke) benannt.

Der Versammlungsleiter erläutert die Entstehung, die Aufgaben und sonstiges bzgl. der Teilnehmergeinschaft:

- TG ist Träger der Flurbereinigung,
- TG ist Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- TG bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf),
- TG-Name und –Sitz wurden im Anordnungsbeschluss festgelegt,
- Interessenvertretung sowie Führung der Geschäfte der TG übernimmt der im heutigen Termin zu wählende Vorstand,
- Bediensteter des LELF – Frau Britta Müller (Fachvorstand) – berät als ständiger Vertreter des Vorsitzenden im Vorstand in Fach- und Rechtsfragen,
  
- TG ist für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes zuständig,
- TG führt alle notwendigen Verhandlungen,
- TG erstellt den Flurbereinigungsplan,
- TG ist für Kassenbuch- und Rechnungsführung zuständig,
  
- Vorstand fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Vorstandssitzung.

Der Versammlungsleiter stellt nochmals heraus, dass der Vorstand für die Dauer des gesamten Verfahrens gewählt wird und es keine Wahlperioden und geplante

erneute Wahlen im Lauf des Verfahrens gibt. Es kann allerdings zu Nachbesetzungen oder Neuwahlen kommen, wenn der Vorstand aus diversen Gründen nicht mehr beschlussfähig ist.

Die Anzahl der durch das LELF zu bestimmenden Vorstandsmitglieder wird anhand der Größe des Verfahrensgebietes und der Zahl der Teilnehmer festgelegt.

Im Rahmen der Wertermittlung verstärkt sich der Vorstand um mindestens einen Sachverständigen.

Ergänzend wird durch den Versammlungsleiter ausgeführt, dass Vorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung erhalten (Vorsitzender 25,00 €/ Sitzung, weitere Vorstandsmitglieder 20,00 € / Sitzung). Auf Nachfrage aus dem Publikum zur Finanzierung dieser Aufwandsentschädigung erklärt der Versammlungsleiter, dass diese eigentlich durch die TG aufzubringen ist, im Falle des hier durchgeführten Verfahrens die Kosten aber komplett vom Landesamt für Umwelt (LfU) getragen werden.

#### **Zu TOP 4 – Erläuterung der Modalitäten zur Vorstandswahl**

Der Versammlungsleiter erklärt, dass er im heutigen Termin Versammlungsleiter der 1. Teilnehmerversammlung und gleichzeitig Wahlleiter der Vorstandswahl ist.

Die Erläuterungen des Wahlleiters zur Durchführung der Vorstandswahl werden durch entsprechende PowerPoint-Präsentation untersetzt.

Die ordnungsgemäße Ladung zur Vorstandswahl wird festgestellt.

Die Ladung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung

- in den Flurbereinigungsgemeinden Liebenwalde und Oranienburg (Amtsblatt Liebenwalde / Homepage Oranienburg) sowie
- in den angrenzenden Gemeinden Löwenberger Land, Zehdenick, Mühlenbecker Land, Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Velten, Leegebruch, Oberkrämer, Kremmen, Schorfheide, Wandlitz

Die Einhaltung der gesetzlichen Ladungsfrist von 2 Wochen ist gewährleistet.

Die öffentliche Bekanntmachung zur Ladung zur Teilnehmerversammlung enthielt den Verweis auf die „Wahl des Vorstandes“.

Über die Vorgaben des Flurbereinigungsgesetzes hinaus erfolgte ergänzend eine persönliche Ladung durch das LELF. Der Ladung lag der derzeitige Stand der Recherchen zur Verfahrensbeteiligung zugrunde.

## Stimmberechtigung

Durch den Wahlleiter werden die gesetzlichen Regelungen zur Stimmberechtigung erläutert:

- Stimmberechtigt sind alle **Teilnehmer** des Verfahrens.
- Teilnehmer = Eigentümer/Eigentümergeinschaften und Erbbauberechtigte sowie Eigentümer sonderrechtsfähiger Bebauung von Grundstücken im Verfahrensgebiet
- Bevollmächtigte nehmen das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Teilnehmer wahr. Gemäß Ausführung in der Ladung zur Vorstandswahl muss die schriftliche Vollmacht im Wahltermin (bei dem Bevollmächtigten) vorliegen.
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte eines Teilnehmers hat nur **eine Stimmberechtigung (1 Stimmzettel)**, unabhängig von der Größe und vom Wert des von ihm gehaltenen Grundbesitzes im Verfahrensgebiet.
- Gemeinschaftliche Eigentümer haben **nur eine gemeinsame Stimmberechtigung**.
- Ein Eigentümer, der mehrfach am Verfahren beteiligt ist, d.h. als Eigentümer bzw. Mitglied verschiedener Eigentümergeinschaften, hat dennoch **nur eine Stimmberechtigung**.
- Ein Bevollmächtigter, der mehrere Eigentümer, Eigentümergeinschaften und/oder einzelne Mitglieder von Eigentümergeinschaften vertritt, hat dennoch **nur eine Stimmberechtigung**.

Ein abschließendes Wählerverzeichnis wurde durch das LELF nicht erstellt, da die Arbeiten zur Ermittlung der Verfahrensbeteiligten zum derzeitigen Verfahrensstand erst begonnen werden.

Der Wahlleiter fordert daher die Anwesenden zur Selbstkontrolle der Wahlberechtigung auf, insbesondere zu prüfen, ob sie auf Grundlage

- des Eigentums/Miteigentums an Grundstücken im Verfahrensgebiet oder
- als Inhaber an Erbbaurechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet oder
- als Inhaber sonderrechtsfähiger Bebauung im Verfahrensgebiet,

Teilnehmer des Verfahrens sind oder wenn die Teilnahme an der Wahlveranstaltung auf Grundlage von Bevollmächtigungen erfolgt, der Bevollmächtigung entsprechendes Eigentum, Erbbaurecht oder Sondereigentum im Verfahrensgebiet zugrunde liegen.

Soweit Unklarheit über die Wahlberechtigung besteht, wird auf die ausgelegten Unterlagen zum Anordnungs- bzw. Änderungsbeschluss verwiesen (Flurstücksliste),

die zur Prüfung bzgl. der Betroffenheit der Flurstücke genutzt werden können. Wer unsicher ist, kann sich auch während des Wahlvorgangs dort noch informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beanstandungen zur Vorstandswahl aufgrund der Mitwirkungspflicht sofort im heutigen Wahltermin vorgetragen werden müssen. Durch das LELF werden folgende Vorgaben für die Wahl des Vorstandes mit Verweis auf § 21 FlurbG sowie § 5 BbgLEG gemacht:

- Es erfolgt eine Gruppenwahl.
- Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird auf **4** festgelegt, zuzüglich des behördlichen Vertreters im Vorstand (Fachvorstand).
- Für jedes gewählte Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der die Vertretung bei Abwesenheit des ordentlichen Vorstandsmitgliedes in den Vorstandssitzungen übernimmt und nachrückt beim Ausscheiden ordentlicher Vorstandsmitglieder

Aufgrund der Komplexität der sich überlagernden Zielstellungen wurde es als sinnvoll erachtet, eine Gruppenwahl durchzuführen, um sowohl die Vertretung der Interessen der Eigentümer, der Landwirte, der Kommunen als auch der Vertreter zur Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen zu gewährleisten.

### Wahlmodus

Zum Wahlmodus legt der Versammlungsleiter fest:

Die Stimmabgabe **durch die Stimmberechtigten** (gemäß Selbstkontrolle der Wahlberechtigung) erfolgt durch **Stimmzettel**, die zu Beginn der Wahl verteilt wurden.

Auf dem Stimmzettel sind die **Nummern der Kandidaten** aus der Kandidatenliste in der jeweiligen Gruppe einzutragen.

**Jeder Stimmberechtigte** kann auf dem Stimmzettel in jeder Gruppe **max. 1 Kandidaten** wählen.

**Jeder Kandidat** kann **nur eine Stimme auf dem Stimmzettel** bekommen.

Während des Wahlvorgangs wird die Kandidatenliste an die Wand projiziert.

### Ungültige Stimmen

Der Wahlleiter belehrt darüber, in welchen Fällen ein Stimmzettel ungültig wird. Dies ist der Fall, wenn der Wille des Wählers nicht mehr klar erkennbar ist.

Beispielsweise wird hiernach ein Stimmzettel ungültig, wenn mehr als die zulässigen Stimmabgaben vorgenommen wurden.

### Stimmabgabe

Die Stimmzettel werden, nachdem sie durch die Stimmberechtigten ausgefüllt wurden, in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

### Wertung der Wahl

In den Vorstand gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG); bei Stimmgleichheit entscheidet das Los des Wahlleiters.

Der jeweilige Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen in der Gruppe wird zum Stellvertreter gewählt.

Sind in der Gruppe mehr als zwei Kandidaten aufgestellt, gelten alle weiteren Kandidaten mit weniger Stimmen als nicht gewählt.

In der im Anschluss an die Teilnehmersammlung durchzuführenden konstituierenden Sitzung wählen die Mitglieder des Vorstandes den/die Vorsitzende/n.

### **Zu TOP 5 - Bildung des Wahlvorstandes**

An die Teilnehmersammlung ergeht die Frage nach der Bereitschaft, als Wahlvorstand die Stimmauszählung zu beobachten und die Ordnungsmäßigkeit dieser zu gewährleisten.

Drei Anwesende aus dem Publikum erklären sich zur Mitarbeit im Wahlvorstand des heutigen Termins bereit.

Hiernach werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen, die die Mitarbeiter des LELF bei der späteren Stimmauszählung unterstützen:

Herr Jores  
Frau Heise  
Herr Koffke

## Zu TOP 6 – Aufstellung und Vorstellung der Kandidaten

Hinsichtlich der Personen, die in den Vorstand gewählt werden können, wird ausgeführt:

Wählbar sind Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer), aber auch andere Personen, die das Vertrauen der Teilnehmer genießen.

Durch den Wahlleiter wird erläutert, dass mit der Ladung zur Vorstandswahl bereits die Aufforderung erging, dass sich Interessenten an der Vorstandsarbeit beim LELF melden können, um in die Kandidatenliste aufgenommen zu werden. Auch im Termin der Wahlveranstaltung ist es möglich, die Liste der Kandidaten auf das Vorstandsamt zu ergänzen.

Der Kandidatur liegt die Bereitschaft zur Ausübung der Vorstandsarbeit, im Falle der erfolgreichen Wahl, zu deren Annahme, zugrunde.

Frau Laura Lazar, die vorab ihre Kandidatur erklärt hatte, zog diese in der Teilnehmersammlung vor Erstellung der endgültigen Kandidatenliste zurück.

Nach der bisher beim LELF schriftlich angemeldeten Kandidatur ergibt sich damit folgende Kandidatenliste.

<b>Kandidatenliste</b>
<b>Gruppe Landwirte</b>
1. Nils Fischer (Gruppe Neuholland – Liebenwalde)
2. Johannes Birkholz (Nebenerwerbslandwirt)
<b>Gruppe Kommune</b>
1. Nancy Fischer (SB Liegenschaften Stadt Liebenwalde)
2. Ingo Sievers (AL Grundstücks- und Gebäudewirtschaft Stadt Oranienburg)
<b>Gruppe Eigentümer / Sonstige</b>
1. Lina Jores (Eigentümerin)
2. Sven Kühne (Eigentümer/Vollmacht)
3. Rainer Briesemeister (Eigentümer)
<b>Gruppe Gewässerentwicklung</b>
1. Volker Keuchel (Naturpark Barnim)
2. Katja Böhm (Naturpark Barnim)

Der Wahlleiter stellt an die Teilnehmersammlung die Frage, ob darüber hinaus weitere Personen Interesse an der Mitwirkung im Vorstand haben und bei der Wahl

kandidieren wollen. Aus dem Publikum ergeben sich keine weiteren Meldungen, sodass die vorgestellte Kandidatenliste als abschließend erachtet werden kann.

Der Stimmzettel und die Handhabung werden anhand der PowerPoint-Präsentation erläutert.

Die abschließende Liste der Kandidaten wird zum Wahlgang an die Wand projiziert.

Nach Aufforderung durch den Wahlleiter stellen sich die Kandidaten kurz vor. Lina Jores, die kurzfristig erkrankt ist, wird durch ihren Vater, der sie in diesem Termin vertritt, vorgestellt. Herr Keuchel übernimmt die Vorstellung auch für Frau Böhm. Herr Schneider stellt den durch ihn im heutigen Termin vertretenen Kandidaten Rainer Briesemeister vor. Die abwesenden Kandidaten haben ihre Bereitschaft zur Kandidatur sowie die Annahme im Falle einer Wahl erklärt.

### **Zu TOP 7 - Durchführung der Wahl**

Durch den Wahlleiter wird festgestellt, dass die Wahlurne zu Beginn der Wahl leer ist. Die vorbereitete Wahlurne wird hiernach verschlossen und versiegelt.

Die anwesenden Teilnehmer werden mit nochmaligem Verweis auf die Selbstkontrolle der Wahlberechtigung um 17:55 Uhr zur Stimmabgabe aufgefordert.

Nachdem durch den Wahlleiter die Teilnehmersammlung befragt wurde, ob es Teilnehmer im Saal gibt, die noch nicht gewählt haben und noch von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen und es keine Meldung hierzu gab, wurde der Wahlvorgang durch den Wahlleiter um 18:02 Uhr abgeschlossen.

Die Teilnehmersammlung wird durch den Wahlleiter aufgefordert anzuzeigen, wenn bis zu dem eigentlichen Wahlvorgang Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahl aufgefallen sind und beanstandet werden. Auf diese Nachfrage werden keine Unregelmäßigkeiten angezeigt. Durch den Wahlleiter wird festgestellt, dass die Stimmabgabe somit korrekt abgelaufen ist.

### Auszählung der Stimmen

Unter Hinzuziehung des zum Wahlvorstand berufenen Teilnehmers der Versammlung wird durch zwei Mitarbeiterinnen des LELF die Auszählung der Stimmen parallel zu den Ausführungen zu Top 8 durchgeführt.

Durch den Wahlleiter wird angekündigt, dass die Bekanntgabe der Wahlergebnisse in direktem Anschluss (nach Abschluss der Auszählung) erfolgt.

## **Zu TOP 8 – Ablauf einer Flurbereinigung**

Den Teilnehmern werden einige allgemeine Informationen zum Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens gegeben.

Unter anderem werden die einzelnen Meilensteine, der Zweck von Flurbereinigungsverfahren, Ergebnisse der Neuordnung sowie die einzelnen Verwaltungsakte im Verfahren dargestellt und kurz erläutert (siehe PowerPoint-Präsentation)

## **Zu TOP 9 – Anliegen des Technischen Finanzamtes**

Der Versammlungsleiter stellt Herrn Krebs (Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger des Finanzamtes Oranienburg) vor und erklärt kurz die Notwendigkeit einer Nachschätzung der Böden im Flurbereinigungsverfahren. Um eine wertgleiche Landabfindung im Ergebnis des Verfahrens zu gewährleisten, müssen alle Flurstücke im Verfahren bewertet werden. Da dieser Bewertung realistische Daten zugrunde gelegt werden sollen, ist neben der Auskunft aus der Kaufpreissammlung beim Gutachterausschuss des Katasteramtes und den aktuellen Bodenrichtwerten auch die Schätzung der landwirtschaftlichen Böden maßgeblich. Die Beschreibung dieser Böden und der sonstigen Ertragsfaktoren sowie die Feststellung der Bodenzahl, Ackerzahl, Grünlandzahl erfolgt im Ergebnis der im Rahmen der Nachschätzung vorgenommenen Bohrproben durch den Schätzungsausschuss. Die Reichsbodenschätzung aus den 1930er Jahren wird dabei überprüft und ggf. korrigiert.

Herr Krebs trägt das Anliegen vor, dass ehrenamtliche Bodenschätzer sowie Grabarbeiter gesucht werden und gibt weitere Erläuterungen dazu. Für den Schätzungsausschuss werden ehrenamtliche Bodenschätzer (z.B. Landwirte, Bodenkundler, Mitarbeiter der Wasser- und Bodenverbände) und Grabarbeiter (z.B. Auszubildende von Landwirtschaftsbetrieben) benötigt. Die ehrenamtlichen Bodenschätzer erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung und Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz, Grabarbeiter werden nach TV-L EG 2, Stufe 2 stundenweise vergütet.

## **Zu Top 10 - Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Durch den Wahlleiter wird der berufene Wahlvorstand aus der Teilnehmerversammlung befragt, ob Beanstandungen bei der Auszählung der Stimmen erkannt wurden. Dies wurde verneint.

Hierauf wird die ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen festgestellt.

Durch den Wahlleiter werden die Ergebnisse der Stimmauszählung bekanntgegeben:

- abgegebene Stimmzettel: **32**
- ungültige Stimmzettel: **0**
- gültige Stimmzettel: **32**

Hiernach wurden nachfolgende Personen in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt:

<b>Gruppe Landwirte</b>	<b>Stimmen</b>
1. Nils Fischer	<b>20</b>
<b>Gruppe Kommune</b>	
1. Nancy Fischer	<b>15</b>
<b>Gruppe Eigentümer / Sonstige</b>	
1. Lina Jores	<b>13</b>
<b>Gruppe Gewässerentwicklung</b>	
1. Volker Keuchel	<b>28</b>

Die gewählten Personen wurden befragt, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl wurde, soweit die gewählten Vorstandsmitglieder anwesend waren, angenommen.

Nachfolgende Personen wurden als stellvertretende Vorstandsmitglieder gewählt:

<b>Gruppe Landwirte</b>	<b>Stimmen</b>
1. Johannes Birkholz	<b>10</b>
<b>Gruppe Kommune</b>	
1. Ingo Sievers	<b>14</b>
<b>Gruppe Eigentümer / Sonstige</b>	
1. Sven Kühne	<b>11</b>
<b>Gruppe Gewässerentwicklung</b>	
1. Katja Böhm	<b>3</b>

Die gewählten Personen wurden befragt, ob sie die Wahl annehmen. Die Wahl wurde, soweit die gewählten stellvertretenden Vorstandsmitglieder anwesend waren, angenommen.

Herr Rainer Briesemeister erhielt in der Gruppe der Eigentümer **6** Stimmen und wurde somit weder als ordentliches Mitglied noch als Stellvertreter in den Vorstand gewählt.

Die Teilnehmersammlung wurde befragt, ob die Wahl wegen erkannter Unregelmäßigkeiten beanstandet wird. Derartige Beanstandungen müssen im Wahltermin angezeigt werden. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen.

Es gab keine Beanstandungen zur Wahl.  
Damit stellt der Wahlleiter die Rechtmäßigkeit der Wahl fest.

Der Wahlleiter / Versammlungsleiter verwies darauf, dass von der 1. Teilnehmerversammlung / Vorstandswahl eine Niederschrift erstellt wird, die auf der Homepage des LELF (<https://b9G.de/schnelle-havel>) und des vlf ([www.vlf-brandenburg.de](http://www.vlf-brandenburg.de)) veröffentlicht wird.

Der Versammlungsleiter schließt gegen 19:00 Uhr die Teilnehmerversammlung.

#### Konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes

Durch den Versammlungsleiter wurde um 19.05 Uhr die konstituierende Sitzung einberufen.

#### Anwesende:

Frau Nancy Fischer	Vorstandsmitglied
Herr Nils Fischer	Vorstandsmitglied
Herr Volker Keuchel	Vorstandsmitglied
Herr Johannes Birkholz	stellv. Vorstandsmitglied
Herr Sven Kühne	stellv. Vorstandsmitglied (stimmberechtigt)
Herr Ingo Sievers	stellv. Vorstandsmitglied

Nachfolgend konstituierte sich der Vorstand. Auf Nachfrage des Versammlungsleiters zum Vorschlag für den Vorsitzenden erklärten Herr Nils Fischer sowie Herr Volker Keuchel ihre Bereitschaft als Vorsitzender zu agieren.

Nach kurzem Austausch von Argumenten erfolgte auf Nachfrage eine offene Wahl.

Herr **Nils Fischer** wurde einstimmig zum **Vorstandsvorsitzenden** der Teilnehmergemeinschaft Schnelle Havel gewählt. Die Wahl wurde auf Nachfrage angenommen.

Als Versammlungsort der ersten Vorstandssitzung wurde der Ort Liebenwalde festgelegt. Als Termin der ersten Sitzung wird der 28.01.2026 anvisiert.

Genauer wird mit der Ladung zur 1. Vorstandssitzung bekanntgegeben

Müller  
Niederschrift  
Anlagen:

Brack  
Versammlungsleiter/Wahlleiter

- PowerPoint-Präsentation
- Anwesenheitsliste